

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Stadtrat hat am 10.05.2007 den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Koblenz, den 25. Nov. 2010 Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister



PLANUNTERLAGE

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in derzeit geltender Fassung.

Stand der liegenschaftrechtlichen Angaben: / /

Stand der planungswichtigen Topographie: / /

Koblenz, den / / Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement

Vermessungsdirektor

PLANVERFASSER

Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung wurde von der Plangruppe ALEXI, Dipl. Ing. Günter Alexi, Architekt, im Auftrag der HGW Bauträger GmbH, Herrn Zischg, ausgearbeitet.

Koblenz, den 19. 11. 08 Planverfasser Vorhabenträger

G. Alexi

Die planerischen Festsetzungen wurden mit dem Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung abgestimmt und entsprechend den städtebaulichen Zielsetzungen der Stadt Koblenz.

Koblenz, den 15. Nov. 2010 Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

Amtsleiter/Oberbaureferent

EINLEITUNG DES SATZUNGSVERFAHRENS

Der Fachbereichsausschuss IV hat am 23.09.2008 den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.

Koblenz, den 15. Nov. 2010 Stadtverwaltung Koblenz, in Vertretung

Beigeordneter

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB vom 27.08.1997 (BGBl I S. 2141) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom 14.10.2008 bis 13.11.2008 ausgelegen.

Anregungen sind (nicht) eingegangen.

Koblenz, den 15. Nov. 2010 Stadtverwaltung Koblenz, in Vertretung

Beigeordneter

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am 25.01.2009 als Satzung beschlossen. (Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet.)

Koblenz, den 25. Nov. 2010 Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister

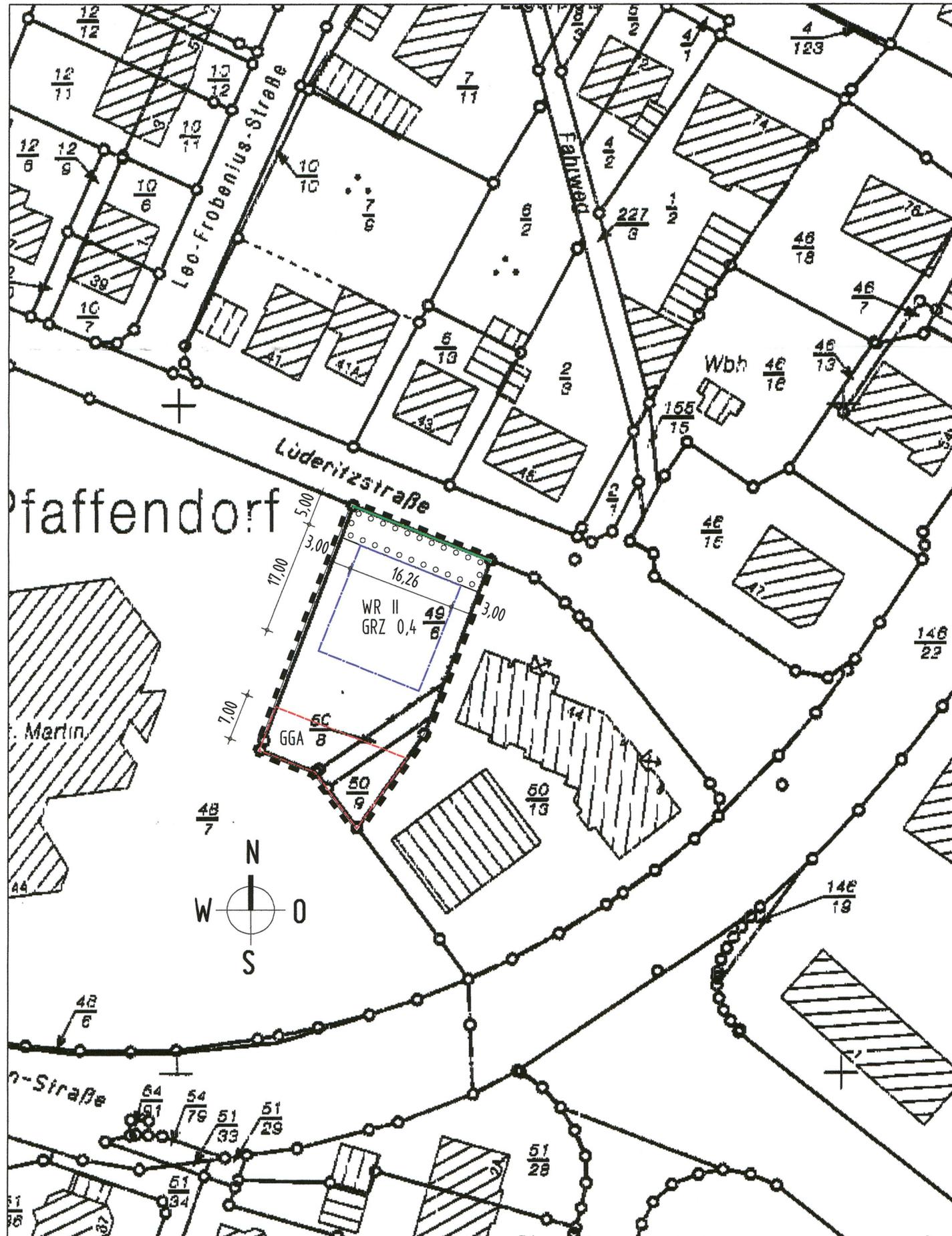
INKRAFTTRETEN

Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt: 25. Nov. 2010

Koblenz, den 25. Nov. 2010 Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister

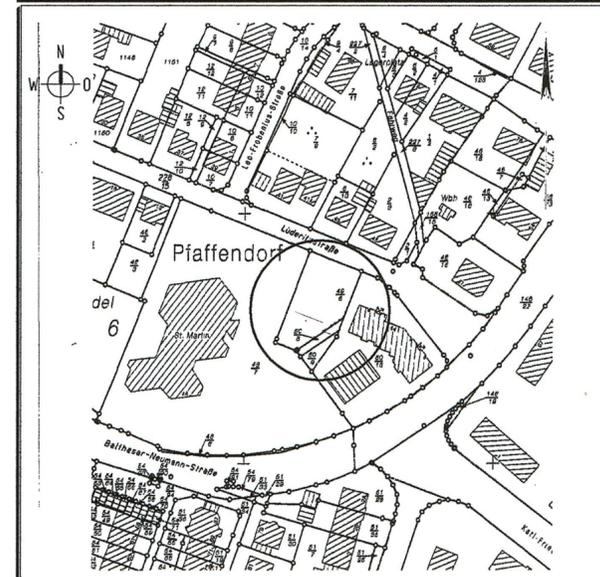


ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB
- Reines Wohngebiet gemäß § 3 BauNVO
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze gemäß § 16 Abs. 2 BauNVO
- Grundflächenzahl gemäß § 19 BauNVO
- Baugrenze gemäß § 23 Abs. 3 BauNVO
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB
GGA = Gemeinschaftsgarage
- Straßenbegrenzungslinie gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
- Maßangaben in Meter (Hinweis)

Bebauungsplan Nr.25 "Lüderitzstraße", Änderung Nr. 6

Masstab: 1:500



HGW
Bauträger GmbH

Planungsgruppe ALEXI
Architektur & Stadtplanung

Mayener Str. 106
56070 Koblenz
Tel. 0261 / 805 81-0

Bahnhofplatz 03
56068 Koblenz
Tel. 0261 / 9142970